

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage 2.3 Amt für Brandschutz und Rettungswesen öffentlich ☒ Wolff, Marcus nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 257/2023
--	--	---

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Feuerwehr, Ordnungsangelegenheiten und wirtschaftliche Betriebe	13	22.11.2023
Haupt- und Finanzausschuss	13	28.11.2023
Rat der Kreisstadt Mettmann	11	12.12.2023

Rettungsdienstgebühren 2024

Finanzielle Auswirkungen Ja; siehe Verwaltungserläuterung

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt 02.02.05 – Notfallrettung und Krankentransporte

Haushaltsjahr 2024

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Betriebskostenrechnung und der Gebührenbedarfsberechnung für 2024 wird zugestimmt.

2. Die nachfolgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung wird beschlossen:

Satzung
 zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Einsatz und die
 Benutzung der städt. Kranken- und Rettungstransportwagen
 vom 13.12.1989
(35. Änderung vom)

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) sowie der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712), in der jeweils aktuell gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Mettmann in seiner Sitzung am.....folgende Änderung der Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Für die Benutzung der städt. Krankentransportwagen (KTW) und Rettungstransportwagen (RTW) werden getrennte Gebühren erhoben.

Für den Einsatz und die Benutzung der städt. Krankentransportwagen (KTW) werden folgende Gebühren erhoben:

EUR		bisher EUR
Mindestgebühr bis 20 km	583,07	571,65
jeder weitere Kilometer	2,56	2,56

Für den Einsatz und die Benutzung des städt. Rettungstransportwagens (RTW) werden folgende Gebühren erhoben:

EUR		bisher EUR
Mindestgebühr bis 20 km	786,68	752,89
jeder weitere Kilometer	2,56	2,56

§ 2

§ 7 erhält folgende Fassung:

Die vorstehende Gebührensatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

§ 3

Diese Änderungsatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Kosten für die Rettungs- und den Krankentransportwagen (RTW/KTW) können im Einzelnen der Betriebskostenrechnung (Anlage 1) entnommen werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 5.189.991 € (Vj. 4.557.951 €).

Der Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Mettmann sieht für die Stadt Mettmann folgende Fahrzeugvorhaltungen vor:

- 2 RTW im 24 Stunden Dienst
- 1 RTW im 12 Stunden Dienst von Mo. – Fr.
- 1 KTW an 8 Stunden / Tag, siebentägig sowie
- 2 Reservefahrzeuge (1 KTW und 1 RTW).

Der Personalaufwand der Besatzung i.H.v. 2,26 Mio. € ergibt sich aus dem Durchschnittswert der geplanten personenscharfen Personalkosten der im Rettungsdienst tätigen Mitarbeiter in Verbindung mit dem Stellenbedarf (Ifd. Nr. 5); der Planansatz für 2024 liegt bei 64.962 € je Stelle.

Für den Einsatz der vier Fahrzeuge sind im Rettungsdienst insgesamt 29,2 Stellen (RTW: 10,4 + 10,4 + 4,2 zzgl. KTW: 4,2) erforderlich. Der Mehraufwand im Vorjahresvergleich ist von den IST Zahlen abgeleitet. Aufgrund von Fehlzeiten der Mitarbeiter ist eine geringe Steigerung der Funktionsstellen erforderlich. Die Funktionsstellen werden von 4,8 auf 5,2 Stellen je Funktion erhöht. Mit Erhöhung des Personalaufwandes steigt ebenfalls der Erstattungsbetrag Verwaltungskosten (Ifd. Nr. 37).

Die Stadt Mettmann bildet im Jahr 2024 insgesamt 12 Notfallsanitäter-Auszubildende im Rettungsdienst aus:

2 Auszubildende	ab 01.09.2021
4 Auszubildende	ab 01.09.2022
4 Auszubildende	ab 01.09.2023 (2+2 Beamte in Weiterbildung ab 01.01.23)
4 Auszubildende	ab 01.09.2024

Die hierfür anzusetzenden Kosten ergeben sich aus den Vorgaben des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW vom 02.06.2021 und schlagen sich wie folgt in der Betriebskostenrechnung nieder:

Unter der Ifd. Nr. 6 Personalaufwand (Ausbildung) werden die Personalkosten für die Auszubildenden sowie für die Praxisanleiter berücksichtigt. Neben den regulären Auszubildenden mit

Ausbildungsstart 01.09. werden 2 Beamte die Weiterbildung ab dem 01.01.23 beginnen. Für diese beiden Mitarbeiter werden nur Personalaufwendungen in Höhe einer Ausbildungsvergütung in die Kalkulation einbezogen, der Unterschiedsbetrag zu den Personalkosten einer Vollzeitstelle wird von der Stadt getragen. Mit erhöhtem Ausbildungsbedarf sind nunmehr insgesamt zwei Praxisanleiter erlasskonform erforderlich.

Der Mehraufwand beläuft sich im Vorjahresvergleich insgesamt auf ca. 20.000 €. Mit zusätzlichem Personal erhöht sich auch die Position Erstattung Verwaltungskosten (lfd. Nr. 37). Des Weiteren werden unter der lfd. Nr. 25 Ausbildungskosten i.H.v. ca. 181.650 € geltend gemacht. Hierunter fallen Kosten der theoretischen Ausbildung an der Bildungsakademie des Kreises Mettmann; je Auszubildender/m und Jahr werden 17.300 € erlasskonform einbezogen.

Bei der Position Unterhaltung der Einrichtung/Ergänzung der Einrichtung (lfd. Nr. 10) ist die Ansatzserhöhung um rund 30.500 € u.a. auf die Beschaffung der Erstausrüstung für die beiden Reservefahrzeuge sowie die dadurch erhöhten verpflichtenden Wartungskosten zurückzuführen. Des Weiteren sind ein erhöhter Verschleiß der Rettungsdienstausrüstung sowie eine Steigerung bei deren Anschaffungskosten zu verzeichnen. Seit 2021 erfolgt weiterhin keine Übernahme der Lizenzgebühren für die Funkgeräte durch das Land NRW.

Die Aufwandsposition Leasingraten für Fahrzeuge (lfd. Nr. 12) ist ab 2024 auf null reduziert da alle Fahrzeuge Eigentum der Stadt Mettmann sind und alle Leasingverträge ausgelaufen sind. Die Kosten der Fahrzeuge werden jetzt Ergebniswirksam (lfd. Nr. 38) abgeschrieben.

Bei den Bewirtschaftungskosten (insbes. lfd. Nr. 17 Heizungskosten) ist eine Ansatzserhöhung aufgrund einer Heizkostenerhöhung einzuplanen. Weiterhin sind gemäß des Rettungsdienstbedarfsplanes des Kreises Mettmann Seite 52 Punkt 3.4.5 die neuen Vorhaltungen von Rettungsmitteln umgehend umzusetzen. „Neubaumaßnahmen können nicht abgewartet werden und müssen durch Interimslösungen überbrückt werden“.

Auf dieser Grundlage hat die Stadt Mettmann ab 01/2023 ein Gebäude an der Willettstraße 1 in 40822 Mettmann angemietet. Diese Nutzung ist bis zur Fertigstellung des Neubaus der Feuer- und Rettungswachewache am Peckhaus vorgesehen. Die Nutzung des Interims ist für 6 Jahre geplant. Hierdurch sind die Bewirtschaftungskosten weiter gestiegen.

Unter der Aufwandsposition Betriebs- und Unterhaltungskosten der Rettungs- und Krankentransportwagen (lfd. Nr. 21) werden Kosten für Wartung, Reparaturen, Kraftstoffe und Versicherungen abgebildet. Die Ansatzserhöhung ergibt sich aus Kosten für die

Kraftfahrzeugversicherung für die jetzt 6 Fahrzeuge in Höhe von rund 46.000 € sowie den weiterhin hohen Kosten für Betriebsstoffe.

Im Jahr 2024 sind zwei Investitionsmaßnahmen erforderlich. Gemäß der geänderten DIN-Norm 1789 müssen Rettungswagen mit einem elektrischen Tragestuhl ausgestattet sein. Diese sollen im Jahr 2024 beschafft und in Betrieb genommen werden. Die Kosten für 6 dieser Tragestühle belaufen sich auf rund 100.000 € (rd. 16.500 € je Tragestuhl).

Weiterhin soll ein Fahrzeug für die Logistik zwischen den beiden Rettungswachen beschafft werden. Für dieses Logistikfahrzeug werden Kosten in Höhe von 75.000 € eingeplant. Das Fahrzeug soll nach Möglichkeit Elektrisch betrieben werden. Eventuelle Förderungen werden aktuell geklärt. Die Nutzungsdauer wird mit 8 Jahren vorgeplant. Somit werden jährlich 9.375 € Ergebniswirksam abgeschrieben und in der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Nach der Änderung des § 6 KAG wird ein einheitlicher Nominalzinssatz für Fremd- und Eigenkapital als Mischzinssatz angesetzt, der sich aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere ergibt. Der 30-jährige Zinssatz beträgt für das Jahr 2024 (Mittelwert 1993 bis 2022) 3,03 % und reduziert sich somit um rund 11.700 €.

Der Gesamtbetrag der Abschreibungen sowie der kalkulatorischen Verzinsung wird im Verhältnis 75/25 auf die beiden Kostenträger RTW und KTW umgelegt.

Die Gebühren im RTW- bzw. im KTW-Bereich verändern sich im Vergleich zum Vorjahr folgendermaßen:

	Gebühr 2023	Gebühr 2024	Differenz	Veränderung in %
RTW	752,89 €	786,68 €	+33,79 €	+4,49 %
KTW	571,65 €	583,07 €	+11,42 €	+1,99 %

Rettungstransportwagen

Der dem RTW zuzurechnende Anteil am Verlustausgleich aus dem Jahre 2022, der bei den Gebühren 2024 kostenerhöhend wirkt, beläuft sich auf ca. 184.500 €; so wurden 298 Einsätze zu viel geplant, die in 2022 nicht zu Erträgen geführt haben.

Die o.g. Mehrkosten und der Verlustausgleich 2021 führen in Verbindung mit den erhöhten geplanten Einsatzzahlen zu einer Gebührenerhöhung um 4,49 % auf 786,68 €.

Krankentransportwagen

Der dem KTW zuzurechnende Anteil am Verlustausgleich aus dem Jahre 2022, der bei den Gebühren 2024 kostensenkend wirkt, beläuft sich auf ca. 56.370 €; somit wurden 176 Einsätze zu wenig geplant, die in 2022 zu Erträgen geführt haben.

Die o.g. Mehrkosten und der Verlustausgleich 2021 führen in Verbindung mit den erhöhten geplanten Einsatzzahlen zu einer Gebührenerhöhung um 1,99 % auf 583,07 €.

Betriebskostenrechnung 2024

Der von der Stadt Mettmann zu tragende Eigenanteil an den Fehleinsätzen liegt bei rund 419.902 € (55 Fehleinsätze KTW * 583,07 € zzgl. 493 Fehleinsätze RTW * 786,68 €). Da aus dem Jahre 2022 ein Verlustausgleich i.H.v. insgesamt 128.159,50 € sowie in 2023 Tragehilfen i.H.v. 7.500 € gebührenerhöhend berücksichtigt werden können, weist die Betriebskostenrechnung in 2024 einen Fehlbetrag i.H.v. 613.491 € aus, den die Stadt Mettmann zu tragen hat.

Die Verhandlungen mit den Krankenkassen sind bereits abgeschlossen. Die Verbände der Krankenkasse auf Landesebene haben am 12.10.2023 bereits ihr Einvernehmen mit der Gebührenkalkulation für den Rettungsdienst der Stadt Mettmann mitgeteilt.

Traumann